



BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Bayerischen Jagdgesetzes;
Ausweisung eines Wildschutzgebietes für Auerwild im Bereich Königsheide,
Landkreis Bayreuth**

Das Landratsamt Bayreuth beabsichtigt in seiner Funktion als Untere Jagdbehörde aufgrund des Art. 21 Abs. 1-3 i. V. m. Art. 49 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes vom 13.10.1978 (BayRS 792-1-L) zuletzt geändert durch § 1 Nr. 405 der Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286) eine Fläche von ca. 842 ha durch Rechtsverordnung zu einem Wildschutzgebiet für Auerwild im Bereich Königsheide zu erklären.

Der Entwurf der Rechtsverordnung mit dem entsprechenden Lageplan M 1 : 15.000 liegt in der Zeit von 02. Juli 2018 bis 01. August 2018 jeweils während der üblichen Öffnungszeiten in der Stadt Bad Berneck, Zimmer Nr. 4, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung wird zusammen mit den Antragsunterlagen darüber hinaus auf der Internetseite des Landkreises Bayreuth <http://www.landkreis-bayreuth.de> unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen der betroffenen Öffentlichkeit und von Vereinigungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Berneck erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Etwaige Kosten, die durch die Einsichtnahme der Antragsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, werden nicht ersetzt.

Bad Berneck i. Fichtelgebirge, , 07. Juni 2018


Jürgen Zinnert
Erster Bürgermeister